

scher Sitte (*curialitas*) wird aber auch im 14. Jahrhundert festgehalten, wofür Konrad von Megenberg ein zuverlässiger Gewährsmann ist. Konrad verlangt von den Hofbeamten des Königs tadelloses höfisches Verhalten, da der Königshof alle Fürstenhöfe an Vornehmheit übertreffe und ihr Vorbild sei<sup>306</sup>.

Hinsichtlich der Funktion von Hofämtern an hochmittelalterlichen Fürstenhöfen sind sowohl die administrativen Erfordernisse als auch die repräsentativen Aufgaben der Hofämter zu berücksichtigen. Hofämter dienten erstens den praktischen Zwecken der fürstlichen Hofverwaltung und den vielfältigen Aufgaben, die sich im alltäglichen Hofbetrieb stellten. Hierbei ist klar zu differenzieren zwischen den Trägern von Ehrenfunktionen und den tatsächlichen Inhabern von Hofämtern, den *ministri cottidiani*, welche die eigentlichen Arbeiten verrichteten. Höhere Hofbeamte übten zudem in der Regel nur Leitungsrechte aus und beaufsichtigten eine Schar von Unterbeamten und niederen Hofdienern. Hofämter besaßen aber zweitens eine wichtige repräsentative Funktion: Sie dienten der Selbstdarstellung des Fürsten und sollten sein Ansehen vergrößern. Der Welfenchronist weist daher ausdrücklich darauf hin, daß die Welfen ihren Hof mit den üblichen Hofämtern versahen, um dadurch den Ruhm ihres Hofes (*honor curiae*) zu vermehren<sup>307</sup>. Hochmittelalterliche Fürsten statteten ihre Höfe regelmäßig mit Hofämtern aus, da prunkvoll gekleidete Hofbeamte zum feierlichen Rahmen von Hoffesten gehörten und den Glanz eines Fürstenhofes bedeutend erhöhten. Hofämterbildung und Entfaltung höfisch-ritterlicher Lebensformen in der hochmittelalterlichen Feudalgesellschaft müssen somit in einem engen Zusammenhang gesehen werden. Max Weber hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Hofämter an Fürstenhöfen in erster Linie dem fürstlichen Prestigebedürfnis und der standesgemäßen Repräsentation dienten, weshalb die „berufsmäßige Fachspezialisierung“ bei ihnen weniger ins Gewicht falle<sup>308</sup>. Hinsichtlich der sozialen Rekrutierung von Hofbeamten ist vor allem zu beachten, daß „nicht das Amt die Person, sondern die Person das Amt entscheidend geprägt hat“ und daß im Mittelalter primär „durch persönliche Vertraute, erst sekundär durch Institutionen verwaltet worden ist“<sup>309</sup>.

<sup>306</sup>) Konrad von Megenberg, *Ökonomik* 2 (wie Anm. 120) S. 199.

<sup>307</sup>) K ö n i g, *Historia Welforum* (wie Anm. 40) S. 4.

<sup>308</sup>) M. W e b e r, *Wirtschaft und Gesellschaft* (1972) S. 594.

<sup>309</sup>) P. M o r a w, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte* 1 (1983) S. 28.